

Aufgrund der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntsch VO M-V) vom 28.11.2013 sowie der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung Lüssow folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Erste Änderungssatzung
über die Entschädigung von Funktionsträgern
der Freiwilligen Feuerwehr Lüssow**

§ 2

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger

(1) Für jeweilige Funktionsträger, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben, werden folgende Monatsbeiträge festgesetzt:

Gemeindewehrführer/in 100,00 Euro

(2) Der/die Stellvertreter/in der in Absatz 1 genannten Funktionsträger erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der tatsächlich an den Funktionsträger gezahlten Aufwandsentschädigung betragen darf:

Stellvertreter/in 50,00 Euro

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2015 in Kraft.

Lüssow, 05.01.2015

Bürgermeister



Ausgehängt am 12.01.2015

Abgenommen am 28.01.2015

